

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische  
"Tageblatt", Riesa.

**Amtsblatt**

Gemeinschafts-  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 300.

Freitag, 27. Dezember 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der Verlagshandlung in Riesa 1 Mark 70 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Aussätze für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Schiffseigners **Sukab August Wammisch** in Ränchitz ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen

den 11. Januar 1908, vormittags 11 Uhr  
vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte

anberaumt worden.

Riesa, den 27. Dezember 1907.

Königliches Amtsgericht.

K 11/08.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Wirtschaftsbefizers **Gottlieb Hermann Federecht Lehmann** in Welda wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 27. Dezember 1907.

Königliches Amtsgericht.

K 2/07.

## Freibank Gröba.

Sonnabend, den 28. Dezember 1907, vormittags von 10 Uhr an wird Rindfleisch verkauft. Preis 50 Pf. für 1/2 kg. Verkaufsmarken werden von 8—10 Uhr im Gemeindepark ausgegeben.

Gröba, am 27. Dezember 1907.

Der Gemeindevorstand.

**Anzeigen** für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 27. Dezember 1907.

Se. Majestät der König hat Herrn Hauptmann **Barthel Wattertschke** im 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32, das Ritterkreuz der 1. Klasse des Albrechtsordens verliehen.

Worüber sind die schönen Festtage, bei einigermassen leidlichem Weihnachtswetter sind sie dahingegangen. Das Werktagelieben trat heute wieder in seine Rechte, wenigstens bei den meisten, denn nur wenige können sich den trostlosen dritten Feiertag noch leisten.

Früher ist das anders gewesen. Aus der Kirchenversammlung zu Konstanz waren vier Weihnachtstage festgesetzt worden. Sie sind im Laufe der Zeit auf zwei beschränkt worden, im Volksmunde hat sich der dritte allerdings erhalten. Selbst vom vierten Feiertage spricht man noch in manchen Gegenden Sachsens. Jene vier Feiertage galten keineswegs der Geburt des Heilandes ausschließlich, sondern es bildete sich ein Festkreis, der Verwandtes und nach der altkirchlichen Anschauungsweise Hierarchiegebüdiges umschloß. So ist der 27. Dezember, der dritte Weihnachtstage, der Gedächtnistag Johannes des Evangelisten.

An diesem Tage ist entweder die Johanni zu Ehren erbaute Kirche in Rom geweiht, oder es ist der Tag seiner Rückkehr aus der Verbannung von der Insel Patmos oder der Tag seiner Weihe zum Bischof von Ephesus. Am 28. Dezember endlich, als am vierten Weihnachtstage, feierte man das unermüdete Märtyrertum der unschuldigen Kinder, die auf Herodes Befehl in Betlehem getötet wurden.

Am ersten Feiertage war das Wetter durchaus nicht weihnachtlich und erst als das Fest zur Hälfte ging, setzte Frost ein. Und mit dem Frost kam Schnee, sodas es heute draußen in der Natur endlich winterlich ausieht. Regor Verkehr herrschte aber während der Feiertage in der Stadt trotz des nicht gerade weihnachtlichen Wetters.

Besonders die am ersten Feiertage getroffenen Veranstaltungen erfreuten sich sehr großen Zuspruchs. Der humoristische Gesellschaftsabend, den der Schützenverein im Stern veranstaltete, war so zahlreich besucht, daß gar viele wieder umkehren mußten, die keinen Platz mehr erhalten konnten. Es zeigte sich, welcher Beliebtheit sich die Ausführungen des Schützenvereins erfreuen. Die Vorstellungen rechtfertigten auch diesen guten Ruf und Lachharme durchbrauten oft den Saal. Voll war's auch bei den Vorstellungen lebender Photographien im Hopsnerischen Saal. Auch in der Umgegend fanden die verschiedenen Veranstaltungen zahlreichsten Besuch. Nicht minder waren auch am zweiten Feiertage die Säle gefüllt, da fröhliche Musik zum Tanze lockte.

Se. Excellenz Herr Finanzminister Dr. v. Müller empfing eine Abordnung des sächsischen Lehrervereins in Audienz. Der geschäftsführende Ausschuss des sächsischen Lehrervereins unterbreitete in einer längeren Unterredung dem Herrn Finanzminister die bereits in der zweiten Kammer hinlänglich erörterten Wünsche der sächsischen Lehrerschaft, die auch schon in den an die Regierung und den beiden Sädelkammern gerichteten Petitionen und Mittgesuchen zum Ausdruck gebracht worden sind.

Wie das „Dresdner Journal“ meldet, hat der König aus Anlaß des Weihnachtstages 22 Strafgefangenen aus Gnaden die Freiheit geschenkt.

Überall rühren sich fleißige Hände zum Versenden von Neujahrswünschen. Zum richtigen

Frankieren möchten wir unsern Lesern einen kleinen Hinweis geben. Nach den Bestimmungen der Postordnung ist es zulässig, auf gedruckten Visitenkarten die Adresse des Absenders, seinen Titel sowie mit höchstens fünf Worten oder mit den üblichen Anfangsbuchstaben gute Wünsche, Glückwünsche usw. handschriftlich beizufügen. Diese Vergünstigung bezieht sich jedoch nur auf gedruckte Visitenkarten. Andere Drucksachen in Kartenform — insbesondere Ansichtskarten — mit solchen Vermerken läßt die Postverwaltung zur Beförderung gegen die ermäßigte Lage für Drucksachen nicht zu. Abgesehen von der Wortzahl (höchstens fünf) unterliegt die Fassung der Glückwünsche keinerlei Beschränkung. Es ist nicht gestattet, auf gedruckten Visitenkarten, die gegen Drucksachentage befördert werden sollen, außer den oben erwähnten handschriftlichen Angaben noch die Worte „und Frau“, „und Familie“ usw. hinzuzufügen.

Die Witterung im Januar soll uns nach dem hundertjährigen Kalender anhaltende Kälte bringen. Erst während der letzten beiden Tage des Monats ist auf einen Umschlag der Temperatur zu rechnen. Der Meteorologe Bruno Bürgel, ein Nachfolger Falts, stellt dagegen nur für die ersten sechs Tage des Januar trockene Kälte in Aussicht, dann soll es stürmisch und veränderlich werden und Tauwetter eintreten, das Schnee- und Regenschnee im Gefolge hat. Bis zum 20. bleibt nach Ansicht Bürgels das Wetter unbeständig, dann wird es wieder kalt und trocken, ja das letzte Drittel des Monats soll sogar große Kälte bringen. Den 18. Januar bezeichnet der Gelehrte als einen kritischen Termin von untergeordneter Bedeutung, dagegen erblickt er im 3. Januar einen kritischen Tag erster Ordnung, der Erdbeben oder Graubenkatastrophen befürchten läßt.

Zur sächsischen Wahlrechtsreform schreibt das konservative Chemnitzer Tageblatt in einem längeren Artikel, der anscheinend auf offiziellen Informationen beruht: „Es liegt der Regierung durchaus fern, hartnäckig auf jeder Bestimmung ihrer Vorlage zu bestehen; sie ist gern bereit, der Kammer auf halbem Wege entgegenzukommen, nur verlangt man nicht, daß sie allein nachgibt. Das Entgegenkommen muß ein beiderseitiges sein. Worauf es der Regierung lediglich ankommt, das ist: ein Wahlgesez zu schaffen, welches eine gewisse Gewähr dafür bietet, das tüchtigste, für die gesetzgebende Arbeit der Kammer befähigte Mänace gewählt werden und das gleichzeitig einen hinreichenden Schutzwall gegen das Eindringen einer zu großen Zahl staatsfeindlicher Elemente bildet. Das dieses Ziel auf dem von der Regierung vorgeschlagenen Wege zu erreichen ist, kann nicht bestritten werden. Die Regierung wird daher an ihrer Vorlage, besonders an den Wahlen durch die Kommunalverbände, so lange festhalten, bis ihr der Nachweis erbracht wird, daß der sie leitende Grundgedanke auch mit anderen Mitteln verwirklicht werden kann. Bis jetzt ist ein solcher Nachweis nicht gelungen.“

Wie die Deutsche Tageszeitung des Bundes der Landesvorsitzender des Bundes der Landwirte für das Königreich Sachsen, der Wahlrechtsdeputation der Zweiten Kammer einen eigenen Wahlgesezentwurf unterbreitet. „Der Entwurf behält die Scheidung zwischen ländlichen und städtischen Wahlkreisen bei und will die Zahl der städtischen Wahlkreise so erhöhen, daß sie der Zahl der

ländlichen gleichkommt. Das Wahlrecht wird von mehrjähriger Staatsangehörigkeit und einem mehrmonatigen Aufenthalt in dem Wahlorte abhängig gemacht. Im übrigen beruht der Vorschlag auf der Grundlage des Mehrstimmensystems; die Mehrstimmen sollen aber nicht nach dem Einkommen, sondern auf Grund des höheren Alters und der wirtschaftlichen Selbständigkeit oder der persönlichen Verantwortung für andere verliehen werden.“ Wenn das Wählerblatt hierzu bemerkt: „Wie man hört, steht die Regierung dem Vorschlage nicht ablehnend, sondern in einem gewissen Grade wohlwollend gegenüber“ — so dürfte es sich nach der obigen Aeußerung des Chemnitzer Tageblatt wohl im Irrtum befinden.

Die Freifahrtkarten der Landtagsabgeordneten werden nunmehr auf alle Linien des Königreichs Sachsen ausgedehnt.

U. Döbeln, 27. Dezember. Das Schicksal des als Dichter in weitesten Kreisen der Zeitungsleser bekannten hiesigen Kaufmanns **Karl Emrich** muß tiefe Teilnahme erwecken. Vor fünf Jahren, als er Besitzer des „Jägerhauses“ in Siegmars war, erkrankte er plötzlich, und nachdem er sich in sein schweres Schicksal ergeben, suchte er mit frischem Mute seine dichterische Begabung hier in Döbeln zu seinem Erwerb zu verwerten. Seine Gelegenheitsgedichte wurden vom Publikum auch sehr begehrt und seine Festgedichte fanden bei vielen Provinzzeitungen in Sachsen, Nord- und Süddeutschland Annahme, sodas Karl Emrich in ganz Deutschland bekannt ist. Nachdem er noch für Weihnacht und Neujahr Gedichte angefertigt hatte, unternahm er sich sein Geiſt und am Sonntag vor Weihnachten mußte der erst 40jährige begabte Mann, der aus Großenhain gebürtig ist und die dortige Realschule besucht hat, aus dem Kreise seiner Familie weg nach der Landesanstalt Hubertusburg gebracht werden.

Im hiesigen Stadttheater gab es am 1. Weihnachtstage bei der Aufführung der französischen Detektiv-Komödie „Der Dieb“ von H. Bernheim eine Auegung. Im 2. Akt, nach der pitanten Auskleidung, rief plötzlich die Souffleuse nach Wasser, da sich unter der Bühne Rauch hingog. Der Vorhang ging nieder, mehrere Feuerwehrleute eilten hinzu und die Souffleuse rettete sich auf die Oberwelt. Währenddessen hatte auch schon ein Zuschauer einen Hydranten auf dem Gang hinter den Logen geöffnet und dadurch sich und den Gang durchkühlt. Ein Teil des Publikums flüchtete in der Aufregung aus dem Zuschauerraum. Es stellte sich aber glücklicherweise sogleich heraus, daß nicht Rauch, sondern glücklicherweise sogleich heraus, daß nicht Rauch, sondern Wasserdampf, der dem Abflrohr eines Heizrohrs unter der Bühne entströmte, die Souffleuse geängigt hatte. Diese hatte nicht bemerkt, daß ein Abflrohr geöffnet worden war, um das die Vorstellung störende Schlägen in den Röhren der Zentralheizung abzustellen. Das Publikum beruhigte sich alsbald wieder, sodas die Vorstellung zu Ende geführt werden konnte.

Eine Weihnachtstrende wurde 12 Arbeitern und Arbeiterinnen der Zigarrenfabrik **Karl Friedrich Lorenz** hier bereitet, fünf erhielten das tragbare Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit und sieben das Diplom der Kreishauptmannschaft ausgehändigt. Zur Erhöhung der Festfreude erhielten diese 12 treuen Arbeiter von ihrem Chef noch ein namhaftes Geldgeschenk. Erst vor wenigen Monaten waren 14 Arbeitern derselben Firma, Filiale Röhwein, dieselben Auszeichnungen zuteil geworden.

Der Nachbargemeinde Großweischchen, welche an Stelle

**Anzeigen aller Art**

finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa und vielen angrenzenden Ortshschaften

**vorteilhafteste beste Verbreitung.**